

„Die Lippische Landes-Zeitung“
erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich
und werden in derselben die amtlichen Bekanntmachungen
des Amtsblattes für das Fürstenthum Lippe in besonderer
Rubrik veröffentlicht.

Redaction u. Expedition:
Detmold, Leopoldstraße Nr. 117.

Lippische

Landes-Zeitung.

Verantwortlicher Redacteur August Klingenberg. Druck und Verlag der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

N^o 158.

Montag, 9. Juli.

1883.

Bestellungen auf die Lippische Landeszeitung für das III. Quartal werden noch ferner von sämtlichen Postanstalten und der Expedition zu den oben angegebenen Preisen entgegengenommen und die bereits erschienenen Nummern, so weit der Vorrath reicht, nachgeliefert.

Inserate sind bei der notorisch größten Verbreitung der Lippischen Landeszeitung in den Städten sowohl wie auf dem Lande des ganzen Fürstenthums von größter Wirksamkeit.

Die Expedition.

Deutsches Reich.

* Berlin, 7. Juli. (Schulwesen.) Von einem Schulmann wird der „Nat. Lib. Cor.“ geschrieben: Der Statthalter von Elsaß-Lothringen hat unter dem 20. Juni cr. eine einschneidende Verordnung über die fernere Gestaltung des höheren Schulwesens der Reichslande erlassen, welche großes Aufsehen erregt. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des Straßburger Oberschulraths waren schon im Verlaufe des vorigen Winters allerlei Nachrichten in die Zeitungen gedrungen, welche eine gewisse Spannung und Erwartung hervorriefen und welche nach der entschiedenen Stellung, die der frühere Leiter des reichs-ländischen Schulwesens, Geheimrath Dr. Baumeister, gegen dieselben einnahm, einen Bruch mit der seit 1871 bestehenden Organisation der höheren Schulen prognostizierten. Und in der That bezeichnet die neue Verordnung einen scharfen Bruch nicht nur mit der bisherigen Entwicklung des dortigen Schulwesens, sondern auch mit Vielem, was sich in Altdeutschland auf diesem Gebiete historisch entwickelt hat. Auffallend ist namentlich die außerordentlich geringe Rücksichtnahme, welche sich in dieser Verordnung gegenüber dem nach zehnjähriger Arbeit 1882 fertig gewordenen Reorganisationsplane für das preussische Schulwesen findet, und es darf daher nicht überraschen, wenn man in Berlin das Verfahren der Reichslandsverwaltung ein „übers Knie-Brechen“ nennt. Während in Preußen drei Gattungen höherer

Lehranstalten mit neunjährigem Kursus legalisirt sind, nämlich die humanistischen Gymnasien, die Realgymnasien und Oberrealschulen, an deren jede sich Anstalten mit sechs- bis siebenjährigem Kursus anschließen, werden im Reichslande fortan nur die Gymnasien als solche gelitten und als Reallehranstalten nur sechsklassige Realschulen ohne Latein zugelassen. Im Winter 1882/83 gab es in Elsaß-Lothringen 3 Lyceen, 8 Gymnasien, 3 Progymnasien, 2 Realgymnasien, 3 Realprogymnasien, 8 Realschulen und 1 Gewerbeschule. Dieselben haben sich fortan alle, soweit sie nicht schon solche sind, in Gymnasien und Progymnasien oder sechsklassige Realschulen (mit siebenjährigem Kursus) umzuwandeln. Man pflegt im Reichslande zu sagen: die Regierung kann hier machen, was sie will. Ob sie aber mit ihrem Regulativ, das sich mehr der französischen Schablone, als der preussischen Tradition anlehnt, dem höheren Schulwesen Elsaß-Lothringens einen normalen Entwicklungsgang angewiesen hat, muß die Zukunft lehren. Vorläufig muß man daran zweifeln und muß warten, zumal in einer Zeit, wo alle vermittelnden Elemente zerrieben und zerquetscht werden, wo immer wieder nur scharf das Trennende und nirgends das Verbindende hervorgehoben und zur Geltung gebracht wird.

* — (Statistische Erhebung landwirthschaftlicher Bodenbenutzung.) Der Bundesrath hat, wie schon bekannt geworden, beschlossen, daß bei der in diesem Jahre stattfindenden statistischen Erhebung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung für die einzelnen Erhebungsbezirke in einer von den Landesregierungen zu bestimmenden Art und Weise ermittelt werde, wie viel Hektare von der Gesamtfläche der Forsten und Holzungen auf Kron- und Staatsforste, Staatsanteilsforste, Gemeindeforste, Stiftungsforste, Genossenschaftsforste und Privatforste entfallen. Bei der Beschlußfassung des Bundesraths wurde, wie man nachträglich erfährt, auf Antrag des badiischen Bevollmächtigten konstatiert, daß mit der beschlossenen Fassung des Formulars für die Erhebung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung dem freien Ermessen der einzelnen Landesregierungen oder deren statistischen Centralstellen nicht vorgegriffen werden soll, bei ihren Aufnahmen auch noch die weitere Unter-scheidung der mit den landwirthschaftlichen Betrieben in Verbindung stehenden kleinen Forsten in solche von 1 ha an und darunter und über 1 bis 10 ha zum Ausdruck zu bringen.

* — (Neue Fünfmarscheine.) Vor einigen Tagen sind in Berlin u. s. w. die ersten neuen Fünfmarscheine in den Verkehr gelangt. Die Scheine machen in ihrer künstlerischen Ausstattung einen schönen Eindruck. Die Hinterseite entspricht derjenigen der Fünzigmarscheine, mit dem einzigen Unterschiede (abgesehen von der Angabe des Werths), daß der Grund bei den Fünzigmarscheinen theils braun, theils blau, bei den neuen Fünfmarscheinen ganz blau ist. Dasselbe etwas phantastische Muster aber, welches von den Fünzigmarscheinen her bekannt ist, zeigen auch die Fünfmarschenoten. Die Vorderseite trägt in matter blauer Umrandung diejenigen Worte, welche die alten Scheine getragen haben. Die breite Arabeske ist sehr schön gezeichnet; in der rechten Ecke des Scheines steht ein Landsknecht, der ein mächtiges Schwert über der Schulter trägt und mit der linken Hand das Wappenschild des deutschen Reiches hält. Die Figur des Landsknechts, der in kühner, trotziger Haltung dasieht und eine eiserne Rüstung trägt, ist künstlerisch besonders gelungen.

* — (Die Anzahl der Spielkartenfabriken), welche im deutschen Reich während des Etatsjahres 1882/83 in Betrieb waren, betrug nach einer im Maiheft des kaiserlichen statistischen Amts mitgetheilten Uebersicht 60; von denselben wurden 3,264,349 Kartenspiele von 36 oder weniger Blättern und 1,058,826 Spiele von mehr als 36 Blättern in den Verkehr gebracht, und zwar:

Spiele	
für den inländ. Verkauf versteuert	3,106,010
233,428 ins Ausland ausgeführt	158,339
	825,398

Vom Auslande eingeführt wurden 15,836 kleinere und 7141 größere Spiele, zum inländischen Verbrauch wurden demnach 3,121,846 kleinere und 240,569 größere Spiele geliefert. Die Steuer für die kleineren Spiele beträgt 30 s, für die größeren 50 s pro Spiel, und sie trifft gleichmäßig die im Inlande für den heimischen Konsum in den Handel gebrachten, wie die vom Auslande eingeführten. Sie hat demnach für das Etatsjahr 1882/83 1,056,838 M 30 s betragen. Für die vom Auslande eingeführten Karten werden außer der Steuer noch 60 M pro 100 Kilogr. Zoll erhoben.

* — (Herrn Stöcker) ist bei seiner letzten großen Antisemitenrede am Montag auf dem hiesigen „Bod“ ein eigenthümliches Malheur passiert. Er erzählte, wie

Sein eigen Blut.

Aus den Papieren eines Kriminalisten
von N. J. Anders.

(14. Fortsetzung.)

„Schnell empfahl ich mich, benutzte die am Nachmittage abgehende Post und eilte hierher, um Ihnen diese Entdeckung mitzutheilen.“

„Sie haben recht daran gethan, Herr Freiwald,“ sprach ich, „doch nun wollte ich bitten, daß Sie mich freundlichst allein lassen, damit ich über das, was Sie mir mitgetheilt, nachdenke und, wenn es noch Zeit ist, handele.“

Er erhob sich und verließ mit höflichem Gruß das Zimmer.

Ich befand mich allein und wieder vor einem unlösbaren Räthsel. Freilich kam durch die Aussage des jungen Mannes die ganze Angelegenheit in ein anderes Stadium, aber nur dann, wenn es glückte, den leichtsinnigen Menschen, von dem er sprach, aufzufinden.

Wie aber war das möglich? Die einzige Zeugin hatte ihn nur einmal flüchtig gesehen, kannte aber weder seine Stellung, noch seinen Namen und befand sich zudem in jenem Alter, in welchem die Phantasie aushelfen muß, wo das abnehmende Gedächtniß den Dienst verläßt.

Und dennoch mußte alles geschehen, jenen Menschen möglichst schnell ausfindig zu machen, denn wenn die Erzählung der Frau keine Fabel, so war auch durch dieselbe das Erröthen der Angeklagten und das Verweigern jeder Aufklärung über einen Anderen, der im Hause des Parrers verkehrte, erklärlich.

Was sollte ich aber beginnen? Es blieb mir in dem Augenblicke nur übrig, dem Vertheidiger Mittheilung von meiner Wahrnehmung zu machen, damit er dieselbe mit in seine Vertheidigungsrede einflachte. Aber selbst, wenn ich das Alles, was ich erfahren hatte, als be-

stimmt annahm, so war das, was ich Bestimmtheit nannte, für den Vertheidiger Wahrscheinlichkeit und sank für den Staatsanwalt zu einer entfernten Möglichkeit herab. Und auf eine solche Möglichkeit hin hätte der Vorsitzende eines Schwurgerichts keinesfalls eine anberaumte Verhandlung ausgesetzt. Wie gesagt, ich befand mich durchaus in keiner beneidenswerthen Lage.

Spät war es schon, so daß ich an demselben Abend nichts mehr beginnen konnte. Es blieb mir in dem Falle eigentlich nur noch übrig, den Ausgang der morgenden Verhandlung abzuwarten und dann auf alle Fälle, und sei es, wenn kein Formfehler während der Verhandlung vorkommen sollte, durch die Gnade des Königs die Wiederaufnahme der Verhandlung herbeizuführen. Ich war der festen Ueberzeugung, daß Elise Jordan an dem Verbrechen völlig unschuldig sei.

Unruhig maß ich das Zimmer. Ich war unschlüssig, was ich beginnen sollte. Ja, mir schien es selbst unpraktisch, dem Vertheidiger Mittheilung von meinen Wahrnehmungen zu machen, denn ich hatte oft genug mit ihm den Fall besprochen und wußte, daß er als Hauptmoment der Vertheidigung den möglichen Fall annehmen würde, daß ein Dritter aus irgend einem Grunde den Mord verübt haben könnte. Ich konnte jetzt nur noch hinzufügen, daß meiner Ueberzeugung nach ein Dritter den Mord verübt habe. Da ich aber keinen Anhaltspunkt dafür hatte, wer dieser Dritte war, so konnte meine Mittheilung im Uebrigen nichts nützen, ja sie hätte gewissermaßen noch geschadet, insofern als das große Publikum und dadurch vielleicht auch der Thäter von der Wahrnehmung Kenntniß erhielt, die zu verschweigen für mich und auch für die Angeklagte von äußerster Wichtigkeit war.

Nach einer unruhigen Nacht brach endlich der Morgen an, der für die Unglückliche so schwer und verhängnißvoll werden sollte. Noch einmal begab ich mich zu ihr in das Gefängniß.

Ich fand Elise Jordan gebrochen. Sie kannte die Bedeutung des Tages und hatte derselben Rechnung getragen. Ich fand sie bereits angekleidet. Ein schwarzgezeichnetes Gewand verlieh ihrer jugendlichen Gestalt einen, ich möchte sagen, melancholischen Reiz. Ihr Haar war wie immer einfach und schlicht geordnet, und als wisse sie, daß sie mich nicht für ihr Unglück verantwortlich machen könne, reichte sie mir, während eine Thräne in ihrem Auge schimmerte, die Hand.

„Sie sollen“, sprach ich, „in einer Stunde vor Ihren Richtern erscheinen! Ich komme heute hierher, um Sie in letzter Minute noch über ein Ereigniß zu befragen, über das Sie beharrlich schweigen, trotzdem es für Sie von großer, entscheidender Bedeutung ist. Wiederholt habe ich Sie im Laufe der Untersuchung gefragt, ob irgend Jemand im Hause Ihres Pflégvaters verkehrte, den Sie uns nicht genannt haben. Ich frage Sie heute wieder danach, ja, ich sage Ihnen gerade ins Gesicht, ein solcher Verkehr hat stattgefunden, und ich bitte Sie, in Ihrem Interesse endlich das Schweigen zu brechen.“

Wieder erröthete Elise Jordan, aber nur einen Moment, dann war sie gefaßt.

„Ich kann nur bei meinen früheren Aussagen bleiben,“ antwortete sie, wenn auch sichtlich gezwungen, „mir ist von einem solchen Verkehr nichts bewußt.“

„Elise Jordan, sie lügen!“ sprach ich dicht zu ihr tretend. „Es giebt einen Menschen, einen Jüngling, der Sie verehrt, liebt, anbetet, den selbst der schmächtige Verdacht, unter dem Sie leiden, nicht in seiner Liebe, in seinem Vertrauen zu Ihnen wankend machen kann! Denken Sie an diesen Mann! Bedenken Sie, daß auch er unglücklich wird, wenn Sie bei Ihrem Schweigen verharren und in Folge dieser unseligen Verschwiegenheit selbst vernichtet würden.“

(Fortsetzung folgt.)

er bei seinem neulichen Aufenthalt in Worms überrascht gewesen sei, die Straße, in welcher die Synagoge sich befindet, „Stöckergasse“ getauft zu sehen. Zubelebende Heiterkeit folgte dieser Erzählung, und der Hofprediger hielt es nicht für nötig oder vermochte nicht seinem Publikum eine Erklärung für diesen Namen zu geben. Da ist es denn gut, daß die „Voss. Ztg.“ in ihrer letzten Sonntagsbeilage einen Artikel über „Unehrliche Leute“ des Mittelalters gebracht hat, in welchem auseinandergelegt wird, daß „Stöcker“ die Gehilfen des Henters hießen, die bekanntlich in der Judenverfolgung oft ihres Amtes walteten.

* (Im Postbeamten-Subalterndienste) bieten sich, dem Vernehmen nach, für junge Leute, welche im Besitz guter Schulkenntnisse, etwa derjenigen der Sekundaner einer Realschule oder eines Gymnasiums sind, das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und neben körperlicher Rüstigkeit ein gutes gewandtes Auftreten besitzen, zur Zeit recht günstige Aussichten. Die Zahl der diesen jungen Leuten nach einer mehrjährigen Lehrzeit erreichbaren festen Stellen, welche mit Pensionsberechtigung für den Beamten, wie für seine etwaige Wittve und Waisen verknüpft sind, ist in letzter Zeit erheblich vermehrt und insbesondere sind die Besoldungssätze für diese Stellen bedeutend erhöht worden. Auch sonst sind den Beamten in ihrem allerdings nicht leichten und sehr verantwortlichen Dienste neuerdings viele Erleichterungen zu Theil geworden.

* Magdeburg, 5. Juli. (Die Sonntagsfeier.) Das Kammergericht hat heute die Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 18. Dezember 1882, durch welche die Vorschriften über das Schließen der Läden an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 2 Uhr Nachmittags an ausgedehnt worden war, wie schon mitgetheilt, für nicht rechtsverbindlich erachtet, indem es ein Urtheil der Strafkammer zu Magdeburg, welches eine Uebertretung der Verordnung bestraft hatte, vernichtete und den Angeklagten von Strafe und Kosten freisprach. Minister v. Puttkamer wird sich jetzt wohl überzeugen, daß es doch vielleicht opportun gewesen wäre, bei Zeiten Remedur eintreten zu lassen, anstatt zu gestatten, daß die Bevölkerung einer ganzen Provinz 6 Monate lang durch eine nicht rechtsverbindliche Verordnung in ihren Erwerbsverhältnissen gestört werde.

Sachsen.

* Dresden, 6. Juli. (Der König von Sachsen,) der einem Todesfall entgangen, traf hier wieder ein. Die in Plauen erscheinende voigtländische „Volkszeitung“ berichtet über den Unglücksfall wie folgt: Mittags nach 2 Uhr kam der König in Mylau an und begab sich alsdann mit seinem Gefolge in die Wollkammerei und Wollwäscherei von Georgi u. Co. Mit der Besichtigung des ersten Stockwerkes war man zu Ende und wollte man sich nach dem zweiten Stockwerke begeben, als ein Herr aus dem Gefolge des Königs denselben auf den Fahrstuhl aufmerksam machte. Handelskammerpräsident Georgi äußerte Bedenken hinsichtlich der Benutzung des Aufzuges durch den König mit dem Hinweis auf die vielen Unglücksfälle, die bei dem Gebrauch derartiger Apparate schon entstanden seien. Der König fragte hierauf, ob der Fahrstuhl geprüft und in Gebrauch sei, was von Herrn Georgi bejaht wurde. Der König bestieg, alsdann den Stuhl und die Herren Kreishauptmann Dr. Hübel, Geheimrath Bär, Oberstallmeister v. Ehrenstein, Flügeladjutant v. Malortie, Handelskammerpräsident Georgi, Amtshauptmann v. Welsch, Bürgermeister Jacob und Fabrikdirector Glade folgten. Der Apparat wurde in Gang gesetzt, statt aber nach aufwärts, bewegte sich der Stuhl nach dem Erdgeschoße zu und stieß auf dem Boden auf, so daß dem König der Helm vom Kopfe geschleudert ward, während unmittelbar darauf eines der schweren Eisengewichte, das sich oben, auf noch unbekannte Weise, aus seiner Befestigung losgelöst hatte, herabstürzte und mit voller Wucht auf den Kopf des Kreishauptmanns Dr. Hübel herniederfiel, sodaß derselbe mit zerschmetterter Hirnschale sofort seinen Tod fand. Dem Director der Fabrik, Herrn Glade, der direkt neben dem Kreishauptmann stand, wurde der Arm zerschmettert. Der König, der von der Unglücksstätte kaum eine Elle entfernt stand, hat glücklicherweise keinerlei Verletzungen davongetragen, doch war er, wie auch andere Herren, mit dem Blute des unglücklichen Kreishauptmanns bedeckt, dessen zerschmetterter Kopf übrigens einen gräßlichen Anblick darbot.

Oesterreich-Ungarn.

* Nyiregghaza, 5. Juli. (Tisza-Eszlärer Prozeß.) Gleich Vogel beklagen sich auch die beiden Eszlarer Bürger Groß und Klein, welche Smilovics im Eszlarer Gemeindehause als diejenigen bezeichnet hatte, die ihm die Leiche übergeben hätten, über die Behandlung, welche ihnen von dem Untersuchungsrichter, dem Sicherheitskommissar und deren Organen zu Theil wurde. Beide Angeklagten glauben, nur deswegen in die Angelegenheit verwickelt worden zu sein, weil sie geschäftliche Streitigkeiten mit dem Abgeordneten Onody hätten. Die Jünger, welche die Fahrt mit Herzo und Matei mitmachten, erklären, nichts bemerkt zu haben, woraus sie auf einen Leichentransport hätten schließen können. Matei bleibt bei seinen früheren Aussagen, verwickelt sich aber in Widersprüche.

Frankreich.

* Paris, 6. Juli. (Besitzergreifung.) Der Reuterschen Agentur wird aus Sydney gemeldet, ein

französisches Panzerschiff habe auf der Inselgruppe der „Neuen Hebriden“ die französische Flagge aufgefplant. Es wäre das nicht zu verwundern, da der mit guten Häfen ausgestattete, wenn auch zur Zeit noch von recht unzüchtigen Eingeborenen bewohnte Archipel schon seit Langem anstatt des benachbarten Neufaleoniens zur Verbrecherstation ausersehen war.

Aus dem Fürstenthum Lippe und Umgegend.

* Detmold, 9. Juli. (Das Lippische Volksblatt) ereifert sich in Nr. 78 vom Sonnabend, 7. Juli über unsere Behauptung, daß die Lippische Landeszeitung in den Städten sowohl wie auf dem Lande des ganzen Fürstenthums die größte Verbreitung habe und giebt an, daß das Volksblatt in den Ortschaften mit vorwiegend konservativer Bevölkerung naturgemäß stärker vertreten sein müsse als die liberale Lippische Landeszeitung. Zugegeben; der Umstand jedoch, daß das Lippische Volksblatt wirklich in einzelnen Ortschaften ein paar Abonnenten mehr hat als die Lippische Landeszeitung, ändert an der Sache nichts, daß das Lippische Volksblatt auch nicht im Entferntesten an die Auflage der Lippischen Landeszeitung, welche in 2000 Exemplaren erscheint, heranreicht und ist daher unsere Behauptung über die Verbreitung unserer Zeitung, so wie wir sie gemacht, wohl berechtigt. Da unsere Zeitung nach auswärts, mit Ausnahme der näheren Umgebung von Detmold, lediglich durch die Post versandt wird, so wäre es uns übrigens interessant, die gute Quelle zu erfahren, aus welcher das Lippische Volksblatt seine Zahlen geschöpft haben will; wie gut dieselbe übrigens ist, mag der Umstand beweisen, daß die Anzahl unserer Abonnenten im Landbestellbezirk Detmold nachweislich die Zahl 100 bei weitem übersteigt, während die gute Quelle des Volksblattes nur ca. 50 angiebt und es selbst hat nach eigener Angabe nur deren 79 aufzuweisen.

Uns wäre es daher schon recht, wenn das Volksblatt mit weiteren Zahlen aufwarten wollte, um ihm auch ferner beweisen zu können wie es sich mit seinen vagen Behauptungen geradezu lächerlich macht.

* Detmold, 7. Juli. (Finanzlage der Stadt Detmold.) Ein vor einigen Tagen an die hiesigen Bürger vertheilter Bericht giebt einen summarischen Ueberblick über die Lage der Finanzen der Stadt Detmold in den letzten sieben Jahren und das beruhigende Resultat, daß das Vermögen unserer Gemeinde trotz Schuldentilgung und trotz der umfangreichen Straßen-, Kanal- und Bückenbauten, unter Schonung der Steuerkraft der Bewohner sich nicht so ungünstig gestaltet hat, wie vielfach angenommen wird. Nachstehende Zusammenstellung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben möge den Beweis hierfür liefern. Die außerordentlichen Einnahmen sind gewesen: 1875 = 8919 M., 1876 = 13,832 M., 1877 = 29,769 M., 1878 = 16,906 M., 1879 = 42,242 M., 1880 = 18,741 M. und 1881 = 43,550 M. Die Gesamteinnahme pro 1875—1881 beläuft sich sonach auf 173,950 M. Die außerordentlichen Ausgaben sind gewesen: 1875 = 6321 M., 1876 = 22,257 M., 1877 = 11,827 M., 1878 = 3812 M., 1879 = 16,532 M., 1880 = 42,580 M., 1881 = 25,978 M. Die Gesamtausgabe also 129,307 M. Hiervon sind von Interessenten erstattet 22,260 M., so daß Ausgabe verbleibt 107,047 M. An Schulden sind überhaupt abgetragen: 1) auf die laufenden Schulden 16,791 M., 2) auf die Eisenbahnschuld 50,000 M. = 66,791 M. Die Gesamtausgabe bezieht sich somit auf 173,838 M. Die Stadt hat als Zuschuß zu den Kosten der Bahnanlage 150,000 M. gezahlt. Hiervon sind 75,000 M. mit dem Kaufpreise der an die Bahnverwaltung abgetretenen Grundstücke kompensirt, — 20,000 M. hat die Bahnverwaltung 1881 an die Stadt baar gezahlt — der übrige Zuschuß von 75,000 M. ist von künftlicher Reglerung gegen 4½ Prozent Zinsen angeliehen, worauf, wie oben bemerkt, bereits 50,000 M. abgetragen sind, so daß die Eisenbahnschuld jetzt noch 25,000 M. beträgt. — Durch die Eröffnung der verschiedenen Straßen und Verkehrswege ist die günstige Verwerthung der Grundstücke erzielt, wodurch die Stadt im Stande war, die Verwendungen mit ca. 107,000 M. zu tragen und gleichzeitig einen Schuldenabtrag von ca. 67,000 M. zu leisten, anderenfalls hätte die erstere Summe angeliehen oder den Steuerzahlern zur Last gelegt werden müssen. I. Der Vermögensstand beträgt: a. 609 Scheffelsaat an Gärten, Wiesen, Holzungen u. mit ca. 193 Scheffelsaat Stadt- und Feldwegen; b. 60,000 M. Gasaktienkapital, 10,000 M. Schuldkapital der Friedhöfe und Einquartierungskasse. II. a. An laufenden Schulden hat die Stadt 255,700 M., b. Eisenbahnschuld 25,000 M. = 280,700 M.

* Detmold, 6. Juli. (Fischerei, Rottewasser.) Ueberall im deutschen Reich hört man darüber klagen, daß der Fischreichthum in unseren Bächen und Flüssen in erheblicher Weise abgenommen hat. Recht bedauerlich ist es, daß dieses leider auch bei uns der Fall ist und unsere klaren Gebirgsbäche nicht mehr eine solche Menge edler Fische, namentlich der Forellen beherbergen, wie früher. — Mit Recht wird der Verunreinigung mancher Wasserläufe durch Stoffe, welche der Gesundheit der Thiere zuwider sind, ein bedeutender Antheil an der Vernichtung der Fische zugeschrieben. Im jetzigen Sommer, wo alle Bäche so wenig Wasser halten, droht den Fischereien sehr große Gefahr durch das Rottewasser, welches, nachdem der Flachs darin gerottet ist, gewöhnlich in die Bäche und Flüsse gelassen wird. In

wasserreichen Jahren, wie wir deren ja genug auf der Reihe erlebt haben, schadet dieses den Fischen weniger; im Sommer 1874 aber konnte man tausende derselben nach Beendigung des Flachsrottens todt auf der Oberfläche der Berre treiben sehen. Hierdurch erwächst nicht allein den Besitzern und Pächtern der Fischereien ein beträchtlicher augenblicklicher Schaden, sondern die Flüsse sind, da in der Regel auch fast die gesammte junge Brut vernichtet wird, für Jahre fischarm. Dann bleibt es aber auch nicht aus, daß namentlich geringere Leute die kranken taumelnden Thiere mit den Händen greifen und verzehren, welches jedenfalls die Gesundheit der Menschen nicht fördern kann. Unseres Erachtens steht der Regierung wohl das Recht zu, diesem Unfuge zeitig vorzubeugen, indem sie das Laufenlassen des Rottewassers einfach verbietet und umsomehr dürfte dieses für angemessen erachtet werden, als heutzutage der Flachsbaue in unserem Lande eine nur geringen Bruchtheil der Bedeutung hat, welche er früher besaß.

* Detmold, 7. Juli. (Dienstpflicht in der Ersatzreserve.) Den neuen Bestimmungen zufolge dauert die Dienstpflicht in der Ersatzreserve erster Klasse für die nicht übungspflichtigen Mannschaften fünf Jahre vom 1. Oktober des Jahres an gerechnet, in welchem die Ueberweisung zur Ersatzreserve erfolgt ist, und für die als übungspflichtig bezeichneten Ersatzreservisten bis zum vollendeten 31. Lebensjahre. Nach Ablauf der fünf Jahre tritt die erstere Kategorie zur Ersatzreserve zweiter Klasse und die letztere Kategorie nach vollendetem 31. Lebensjahre zum Landsturm über, ohne daß es einer besonderen Eintragung des Uebertritts in den Paß bedarf.

* Bad Meinberg, 7. Juli. (Dengremont-Moretti-Harriers-Concert.) Das geistige Dengremont-Concert brachte uns einen Genuß der seltensten Art, der sicherlich alle Erwartungen des Publikums weit übertroffen hat und dessen sich ein Jeder gewiß noch sehr lange mit Vergnügen erinnern wird. Möge es uns gestattet sein, auf die einzelnen Kunstleistungen etwas näher einzugehen.

Maurice Dengremont ist natürlich die Palme des Abends rückhaltlos zuzuerkennen. Seit seiner ersten Kunstreise hat er sich nochmals ernstem Studien hingegen und zwar mit großem Erfolge. Sein Ton ist voll, edel und warm, seine Technik durchaus tadellos, frei von aller Effekthascherei, geworden. Führt dieser jugendliche kaum 18 Jahre alte Geigenvirtuose so ernstlich strebend weiter fort, so wird man binnen kurzer Frist den größten Geigenmeister in ihm erblicken. Dengremont glänzte wahrhaft mit der an die Technik durch riesige Triller und Bogensprünge kolossale Anforderungen stellende Ballade und Polonaise von Bizet. Aber am meisten hat er entzückt durch seinen herrlichen, künstlerisch vollendeten Vortrag des Nocturno von Chopin in der Bearbeitung von Sarasate. Hier zeigte er so recht seine eminenten Fortschritte im Ton. Sarasate legt vielleicht noch etwas mehr Leidenschaft hinein, aber so zart, düstig und glodenrein in der Intonation, wie wir es gestern von Dengremont hörten, war es geradezu von hinreißender Wirkung. Das wohlverdiente Beifallrufen wollte denn auch nach dieser Bruchstücke kein Ende nehmen. Souvenir de Haydn von Leonard, eine Komposition über das einfach-erhabene „Gott erhalte Franz den Kaiser“ bildete den Schluß seiner Vorträge und hatten wir nochmals Gelegenheit, bald seinen weichen vollen Ton, bald seine Alles überwältigende Virtuosität zu bewundern. Möge Gott dem „Wunderjünglinge“ Dengremont gewähren, was er so vielen reichbegabten Musikern versagt, ein langes Leben in voller Kraft zum eigenen und der göttlichen Kunst Ruhme und zur Freude seiner Zeitgenossen.

In Mme. Madeleine Moretti lernten wir eine Sängerin mit einer sehr klangvollen und umfangreichen Stimme kennen, welche sehr sorgfältig ausgebildet ist. Das Tremoliren, diese in Deutschland mit Recht als Unsitte geltende Art des Singens, müssen wir ihr wohl, trotzdem wir entschieden dagegen sind, verzeihen, da die Sängerin eben der deutschen Schule nicht angehört. Das letzte von Mme. Moretti gesungene Lied, welches im Programm als Lied von Schumann verzeichnet stand, müssen wir aber diesem Komponisten mit aller Entschiedenheit absprechen, da keines von dessen Liedern diesen modernen (fast trivialen) Charakter trägt.

Herr Harriers-Wippen ist ein junger Künstler mit sauberer, fein durchgearbeiteter Technik. Sein Anschlag dagegen ist ungemein hart, was uns besonders in der Serenata von Moszkowski sehr unangenehm berührte. Möge Herr Harriers, da er ja noch Schüler der Hochschule in Berlin ist, neben seinen technischen Studien vor allen Dingen die Anschlagsstudien nicht vernachlässigen; sein Vortrag wird dadurch bedeutend gewinnen. Zu bemerken ist noch, daß wir als erste Nummer des Programms nicht „Valse Caprice“ von Rubinstein, sondern das Scherzo B-moll von Chopin zu Gehör bekamen.

Das Concert war leider nicht so sehr besucht, wie es bei dem Namen Dengremont hätte sein sollen; doch glauben wir sicher, daß dasselbe, vielleicht in Detmold, an einem anderen Tage und bei etwas mäßigeren Preisen (auf welches der Impresario dieser Concerte verschiedene Male aufmerksam gemacht) veranstaltet, eine bedeutend stärkere Frequenz zur Folge gehabt hätte. -r-r.

* Bad Meinberg, 7. Juli. (Wadefrequenz.) Die dritte Kurliste verzeichnet 260 Wadegäste gegen c. 130 im Vorjahre. Die fürstlichen und Privat-Logihäuser sind bereits besetzt.

* Herford, 6. Juli. (Kostenlose Freisprechung.) Nicht immer ist es angebracht, bei den in erster Instanz gesprochenen Entscheidungen in Prozeß, resp. Untersuchungssachen sich zu beruhigen. Das hat zu seinem Vortheil der Kolon T. zu Neustadt erfahren. Wegen Nichtverwendung eines Stempels zu einem Verträge, den er mit dem Kolon Schröder in Hollwiesen, Amt Blotho, abgeschlossen, wurden beide Kontrahenten von dem königl. Hauptsteneamt in Minden jeder in eine Strafe von 1308 M. genommen. Gegen dieses Strafresolüt protestirte der p. T. und gelangte die Sache vor dem Schöffengerichte Herford im Oktober v. J. zur Verhandlung. Es erfolgte ein verurtheilendes Erkenntnis. T. legte gegen dasselbe Berufung bei der Strafkammer des Landgerichtes Bielefeld ein und auch hier fiel die Entscheidung zu Ungunsten des T. aus. Er wurde verurtheilt, 1308 M. hinterzogene Stempelstrafe zu zahlen. Der Angeklagte T. gab sich indeß auch mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und ließ durch den Rechtsanwalt Dr. Gordon in Deynhäusen das Rechtsmittel der Revision anmelden und gelangte die Sache nunmehr zur Entscheidung durch das Kammergericht in Berlin. Dieses hat den T. durch Erkenntnis vom 29. März d. J. von Strafe und Kosten freigesprochen. Die gegen den Mitkontrahenten Kolon Schröder in Hollwiesen vor dem Schöffengerichte Blotho verhandelte Anklage wegen desselben Vergehens ist in derselben Weise in 3 Instanzen entschieden.

* Bielefeld, 6. Juli. (Zur Gefechtsübung.) In der Senne trifft am 23. d. Mts. das 1. Bataillon von Soest kommend hier ein und verbleibt hier bis zum 24. August, an welchem Tage dasselbe gemeinschaftlich mit dem hier garnisonirenden 2. Bataillon nach Detmold marschiren wird. Ob das 1. Bataillon während seines 4wöchentlichen Aufenthaltes hier Massen- oder Einzelquartiere, ob mit oder ohne Verpflegung, bezieht, ist bis zur Stunde noch nicht entschieden.

(B. T.)
* Soest, 6. Juli. (Zur Garnisonfrage.) In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung ist auf Antrag des Magistrats beschlossen, den Anforderungen der Militärverwaltung hinsichtlich der Kasernements und Einfriedigung des Kasernenhofes nachzukommen und den Neubau der Kaserne am 1. April nächsten Jahres zu beginnen. Bis dahin wird über das Verbleiben der Garnison jedenfalls definitiv entschieden sein.

Schwurgericht.

* Detmold, 7. Juli.
Die weiteren Verhandlungen gegen den des Muttermordes Angeklagten Konrad Kruse aus Horn nahmen noch zwei Tage in Anspruch. Vor Eintritt in die Fortführung der Vernehmung wurde ein Dispensationsgesuch des Geschworenen Landwirth Röhr Nr. 3 zu Hardissen wegen Kränklichkeit genehmigt, dagegen das des Geschworenen Landwirth Gustav Möller jun. zu Ribbentrop wegen Kränklichkeit seines Vaters abgelehnt. Für den ersteren trat der Ersatzgeschworene Landwirth Meier-Partig zu Holzhausen ein. Zur Vervollständigung des wissenschaftlichen Beweises war auf Antrag des Herrn Prof. Hufemann und auf Veranlassung des Herrn Dr. Petri vom Apotheker Niederichs hier die am 7. Oktober vom Dr. Valentin der Wittwe Kruse verordnete Arznei nochmals und zwar doppelt angefertigt worden und in das eine Fläschchen 1 Gramm Arsenik gethan. Der Augenschein-Befund ergab, daß sich ungefähr die Hälfte des Arseniks aufgelöst hatte, während die andere Hälfte noch ungelöst am Boden lag, woraus der Beweis erbracht war, daß besagte Arznei im Stande war, das Arsenik zu lösen. Hauptbelastungszeugen waren: der Gendarm Simonsmeyer, der Handelsmann Berghahn, der Pferdehändler Schierenberg, der Hutmacher Bialon, sämmtlich zu Horn, sowie die zur Zeit der That im Hause der Wittwe Kruse thätig gewesene Dienstmagd Merten. Der Gendarm Simonsmeyer berichtet über die Entstehung des Gerüchts durch Berghahn und die von ihm vorgenommene Verhaftung der beiden Brüder Friedrich und Konrad Kruse, denen er beide über die Veranlassung der Verhaftung nichts gesagt haben will und während Friedrich Kruse vollkommen ruhig schien, habe sich Konrad Kruse, als sie am Amte vorüber auf die Burg zugehen, verärgert und bei letzterer angekommen, ausgerufen: Wenn mich der Kerl angezeigt hat, dann schlage ich ihn todt, wenn ich wieder herauskomme; im Rapport stand: Wenn Einer was angezeigt hat, so u. s. w., während Kruse selbst gesagt haben will: Wer mir hier rein verholten, den schlage ich todt u. s. w. Weshalb Zeuge den Angeklagten den Grund der Verhaftung verschwiegen, motivirte er zuerst damit, daß er noch keinen Haftbefehl in Händen gehabt haben will, später sagte er, um die Wirkung der Verhaftung bei den Gefangenen besser beobachten zu können.

Berghahn sagt aus, daß ihn Konrad Kruse zu wiederholten Malen aufgefordert habe, Gift zu besorgen und zwar erst einfach Rattengift, dann Arsenik, dann wieder Arsenik mit dem Zusatz, um es in die Medizin zu thun und dem Versprechen einer ganzen Reihe Gelder und schließlich mit dem Bemerken, er müsse jetzt auf alle Fälle etwas haben. Berghahn habe es ihm stets abgelehnt unter dem Hinweis, daß er (Kruse) Rattengift ja in der Apotheke oder bei Bialon bekommen könne. Am Abend des 7. hätte ihm Konrad Kruse in der mütterlichen Wirthschaft auf die Schulter geklopft und gesagt: Jetzt habe ich das Rechte. Einige Tage nach dem Tode wäre zwischen ihm und dem Pferde-

händler Schierenberg in der Sondermannschen Wirthschaft die Rede davon gewesen, was Friedrich Kruse i. J. gesagt, wäre geschehen, jetzt ließe sich ein gutes Geschäft machen, doch wisse er nicht mehr, ob er es zu Schierenberg oder dieser es zu ihm gesagt habe. (In der vorigen Schwurgerichtsverhandlung hatte er angegeben, daß Sch. die Aeußerung zu ihm gethan hätte, während Sch. das Umgekehrte behauptete.)

Pferdehändler Schierenberg bezeugt, daß er vor dem Tode der Wwe. Kruse gelegentlich den Friedrich Kruse mit Berghahn in einer Gasse getroffen hätte und auf die Bemerkung hin, er bekäme ja bald wieder einen Vater, dieser gesagt habe: sie müßte etwas Rattengift haben; ferner, daß nach dem Tode Berghahn ihn an dies Gespräch erinnert und dabei gesagt habe, es sei etwas zu verdienen.

Der Hutmacher Bialon sagt aus, daß Konrad Kruse ungefähr 14 Tage vor dem Tode von ihm Gift geordert habe, um einen alten Kater zu vergiften, dann nochmals 8 Tage später und habe er ihm diese beiden Male zusammen ungefähr 3 1/2 Loth Arsenik gegeben, schließlich sei Kruse am Todestage nochmals mit dem Bemerkungen gekommen, der alte Kater will noch immer nicht krepiren, worauf er ihm chromsaures Kali gegeben.

Die Dienstmagd Merten giebt an, daß sie am Sonnabend den 7. Vormittags mit Konrad Kruse geht und Nachmittags bis 5 Uhr mit ihm Holz klein gemacht habe, während Konrad Kruse dabei bleibt an dem fraglichen Tage in Detmold gewesen zu sein.

Die übrigen Zeugen der Staatsanwaltschaft geben nur Zeugnis über die Krankheit der Frau Kruse und deren Tod, der Rathsdieners Göke außerdem über die Vorbereitung der Schichtung. Ferner deponirt die Frau Klare, daß die Wwe. Kruse vor ca. 2 Jahren ihr gegenüber einmal über eine Mißhandlung seitens ihres Sohnes Konrad geklagt und ihr dabei in der Leibwäsche Blutstöße gezeigt habe, die von der Mißhandlung herrührten; ebenso giebt eine Frau Haberbeck, Schwägerin des Metzgers Adolf Haberbeck an, daß sie einmal im Hause thätig gewesen sei und dort bemerkt habe, daß Konrad seine total betrunkene Mutter oben aufs Zimmer gebracht, dann aber auch abwechselnd von ihm die argsten Schimpfsworte wie Canaille und dergl. und Stöhnen oder Schmerzensaufrufe von der Frau gehört habe. Auch sagt der Registrator Fermann aus, daß sich die Frau Kruse verschiedentlich ihm gegenüber über die Lieblosigkeit ihrer Kinder, deren Entmündigungsakke u. s. w. beklagt habe.

Die Entlastungszeugen sprechen sich durchgängig günstig über den Charakter des Angeklagten und seine Liebe zur Mutter aus, während sie umgekehrt den Metzger Adolf Haberbeck als einen rohen, charakterlosen Menschen schildern, der sich nicht schente, schon zu Lebzeiten seiner Frau sträflichen Umgang mit der Wittwe Kruse zu pflegen und acht Tage nach dem Tode seiner Frau sich mit jener zu verloben. Verschiedene Zeugen bekunden alsdann, daß sich die Wittwe Kruse als Haberbeck's Braut höchst unglücklich gefühlt haben sollte, wie sie denn auch einzelnen gegenüber erklärt hat, sie käme nicht in den Kasten (zum Auszug), sie käme nicht in das neue Haus. Der Rathsdieners Göke bekundete noch, daß Haberbeck ihn am Abende kurz vor dem Tode der Kruse gebeten habe, ins Haus zu kommen, um Zeuge zu sein, wie seine Braut ihm das Haus versprochen wolle. Er verwies ihn zwar zuerst an den Amtsrichter, da dieser jedoch nicht zu Hause war gab er dem wiederholten Andrängen Haberbeck's nach und ging mit in das Sterbehause, wo Haberbeck dann die Sterbende fragte, ob er das neue Haus haben solle, was sie mit einem rüchelnden Tone, der wie „ja“ klingen mochte, beantwortete. Den gleichen Vorfall bekundete auch der Kaufmann Rosenbaum, welcher nach seiner Aussage unfreiwilliger Zeuge der Versprechungs-szene am Sterbebette war. Verschiedene Zeugen bekundeten auch das Krepiren von Ragen, nur konnten sie die Zeit nicht genauer angeben. Der Dienstmagd Merten gegenüber erklärten verschiedene andere Zeugen, Konrad Kruse am Sonnabend nicht in Horn resp. in der mütterlichen Wirthschaft gesehen zu haben; Hofmetzger Pieper, bei dem er an diesem Tage gewesen sein will, konnte sich nur erinnern, daß er vor dem Tode der Mutter bei ihm gewesen, wußte aber nicht, ob es am Sonnabend war. Zeuge Ellersbrock sagte aus, daß eine Frau Grote zu Friedrich Kruse gesagt haben soll, ob er sich nicht mehr erinnere, wie Haberbeck bei der Inventarisirung seitens der Vormünder ein Fläschchen fortgenommen habe mit dem Bemerkten, damit sich keiner vergifte. Andere Zeugen, die bei dem Berghahn zugegen gewesen, wollen davon nichts bemerkt haben, sondern führten dieses auf Banfirtropfen zurück, die dort gestanden.

Die Zeugenvernehmung dauerte bis Nachmittags 1/2 6 Uhr, wo dann die Geschworenen um Verurtheilung bis zum andern Morgen baten, da sie zu abgespannt seien, um den Ausführungen des Staatsanwalts und des Bertheidigers noch folgen zu können, worauf ihrem Antrage durch den Präsidenten entsprochen wurde.

Der letzte Tag der Verhandlung begann mit dem Resumé des Staatsanwalts, welcher fast 3 Stunden sprach und auf Grund der medizinischen Gutachten wie der Zeugenaussagen das „Schuldig“ beantragte; hierauf suchte der Bertheidiger in einer gleichfalls drei Stunden währenden ausgezeichneten Rede nachzuweisen, daß der Indizienbeweis nicht völlig erbracht sei. Es sei weder die Möglichkeit ausgeschlossen, daß die Wittwe Kruse in einem Anfälle von Reue sich selbst entleibt, noch,

daß Haberbeck die That begangen haben könne, da nach Lage der Sache angenommen werden könne, daß die Frau Kruse ihm nicht mehr habe zu Willen sein wollen, wodurch seine Pläne auf das Vermögen der Frau, um welches es ihm doch nur zu thun war, gescheitert seien. Man müsse zu dieser Annahme um so eher gelangen, als das Gerücht von der Vergiftung nur von ihm und Berghahn, welche Beide sich keines besonderen Rufes erfreuten, ausgegangen sei. Jedenfalls aber müsse man einem schon mehr denn tausend Jahre gültigen Rechtssage gemäß, so lange auch nur noch ein Umstand zu Gunsten des Angeklagten spreche, diesen gelten lassen und das „Nichtschuldig“ aussprechen, welches er beantrage.

Der Angeklagte betheuert nochmals seine Unschuld, seine stete Liebe zur Mutter und erklärt mit der Medizinalflasche hintergangen zu sein.

Hierauf wird den Geschworenen die Frage vorgelegt:

Ist der Angeklagte, der Metzger Konrad Kruse aus Horn schuldig, seine Mutter, die Wittwe Kruse zu Horn durch Beibringung von Gift vorsätzlich getödtet zu haben, jedoch nicht schuldig, diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben? (§ 211 R.-St.-G.-B.)

worauf nach ca. 3/4 stündiger Berathung der Wahrspruch, den wir unsern Abonnenten bereits Sonnabend durch Extrablatt mittheilten, lautete:

Der Angeklagte ist schuldig, seine Mutter vorsätzlich getödtet zu haben, jedoch nicht schuldig, diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben.

Der Gerichtshof erkannte demgemäß auf Grund des § 212 in Verbindung mit § 215, welche nunmehr zur Anwendung kommen mußten, auf lebenslängliche Zuchthausstrafe, da man gegen einen Muttermörder keine Milderungsgründe gelten lassen könne.

Vermischtes.

* Hagen, 3. Juli. (Tod durch Genuß von Tollkirschen.) In der Nacht von Sonntag auf Montag starb unter den größtlichen Schmerzen der 10jährige Sohn des Schneidermeisters E. am Unterberge. Der Knabe hatte am Mittwoch Nachmittag mit anderen Kindern Waldbeeren gesucht; am anderen Tage erkrankte er unter Symptomen einer Vergiftung. Der sofort herbeigerufene Arzt konstatierte, daß letztere nur von dem Genuß einer Tollkirsche (Atropa Belladonna), die der Knabe jedenfalls statt einer Waldbeere gegessen, herrühren könne. Trotz sofortiger Gegenmittel und sorgfältigster Pflege erlag das Kind seinem Leiden. (Hag. Z.)

* (Der Kölner Männergesangsverein) verbrauchte in London die Kleinigkeit von 34,000 M. Das klingt hoch, macht aber doch bei einer Mitgliederzahl von 100 Mann und bei einem Aufenthalt von 2 Wochen per Kopf und Tag nur 24 M. Reise inbegriffen. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 40,000 M. Der Ueberschuß ist also ein verhältnißmäßig geringer.

Wochenmarkts-Bericht.

* Bielefeld, 7. Juli. Butter pr. 1/2 Kilo M. 1,10, Rindfleisch pr. 1/2 Kilo M. —,60, Schweinefleisch pr. 1/2 Kilo M. —,65, Speck, hiesiger pr. 1/2 Kilo M. —,80, Speck amerikanischer pr. 1/2 Kilo M. —,75, Kalbfleisch pr. 1/2 Kilo M. —,50, Hammelfleisch pr. 1/2 Kilo M. —,65, Eier 21 Stück M. 1,—, Spargel pr. 1/2 Kilo M. —,—, Zwiebeln pr. 1 Kilo M. —,08, Apfel pr. 1 1/2 Kilo M. —,35, Birnen 1/2 Kilo —,—, Kirschen 1/2 Kilo M. —,25, Große Bohnen 1 Kilo M. —,15, Bietbohnen 1 Kilo M. —,60, Erbsen 1 Kilo M. —,25, Rüben pr. 1 1/2 Kilo M. —,07, Wurzeln pr. 1 1/2 Kilo M. —,08, Kartoffeln, neue, 1 Kilo M. —,16, Blumenkohl à Stück M. —,40, Kopfsalat 3 Stück M. —,10, Kappas à Stück M. —,25, Rothkohl à Stück M. —,50, Wirsing à Stück M. —,30, Stedrüben à Stück M. —,07, Kohlrabi 4 Stück M. —,10, Gurken 4 Stück M. —,30, Kartoffeln pro 150 Pfund M. 7,—, Roggenstroh 50 ilo M. 2,40, Haferstroh 50 Kilo M. 1,80, Weizenstroh 50 Kilo M. 1,75, Heu 50 Kilo M. 2,50.

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 7. Juli. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, königliche Hoheit, ist heute Morgen 6 Uhr zur Freude Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und des ganzen königlichen Hauses von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Dies erfreuliche Ereigniß wurde der hiesigen Bevölkerung durch Lösung der üblichen Kanonenschüsse bekannt gemacht. Die hohe Wöchnerin und der neugeborene Prinz befinden sich in bestem Wohlbefinden.

* Paris, 7. Juli. Nach Nachrichten aus Frohsdorf ist der Zustand des Grafen von Chambord unverändert, das Gefühl der Schwäche dauert fort. Es heißt, daß der Herzog von Aumale vom Kriegsminister die Erlaubnis erhalten hätte, nach Wien zu gehen.

* Alexandrien, 6. Juli. Von gestern früh 8 Uhr bis heute früh 8 Uhr sind in Damiette 120, in Mansurah 32 und in Samanub 16 Personen an der Cholera gestorben. In Shirbin ist kein neuer Todesfall vorgekommen.

* Alexandrien, 7. Juli. Von Freitag früh um 8 bis Sonnabend früh um 8 Uhr sind in Damiette 72, in Samanub 9, in Mensaleh 11, in Shirbin 3 Personen an der Cholera gestorben.

Amil. Bekanntmachungen des Amtsblattes Nr. 54.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesefsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält: Nr. 18. Bekanntmachung, die von dem Bundesrathe beschlossenen Bestimmungen wegen der ärztlichen Prüfung und der ärztlichen Vorprüfung betreffend. Vom 25. Juni 1883.

Nr. 11 des Reichsgesefblattes, ausgegeben zu Berlin den 1. Juli 1883, enthält: Nr. 1498. Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Italien. Vom 4. Mai 1883.

Detmold. Regierung. Bekanntmachung, die Hebung der Grundsteuer nach der neuen Veranlagung betreffend. Die durch die Verordnung vom 21. Juni c. zum Jahresbetrage von 5,5 Proz. des Katastralreinertrages festgesetzte Grundsteuer ist gemäß § 14 des Gesefes vom 12. September 1877 in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats mit dem zwölften Theile ihres Jahresbetrags fällig.

Die Erhebung der Steuerbeträge erfolgt jedoch in 4 Quartalsraten in den Monaten März, Juni, September und Dezember mit je drei abgerundeten Monatsimplen. Die bei der Berechnung des monatlichen Simplums aus der Jahressteuer übrig bleibenden, nicht mehr durch 12 theilbaren Pfennigreste sind alljährlich in einer Summe und zwar bei der ersten Hebung als Zuschlag zum normalen Quartalsbetrage zu entrichten.

Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. wird die Hälfte des Gesamtjahresbetrages und als Zuschlag bei der ersten Hebung der nicht mehr durch 6 theilbare Pfennigrest der ersten Summe erhoben.

Detmold. Amtsgericht. Anwaltschaft. Hinter den angeblichen Civilingenieur C. Th. Otterstedde angeblich aus Paderborn ist ein Steckbrief erlassen.

Detmold. Amtsgericht I. Durch Beschluß vom heutigen Tage ist der Kolon Hilgenhöfer Nr. 22 zu Stapelage als Verschwender entmündigt und unter die Kuratel der Kolonen König Nr. 36 zu Pivitsheide und Füllies Nr. 53 zu Stapelage gestellt, ohne deren Genehmigung der p. Hilgenhöfer keine rechtsgültige Kontrakte abschließen, namentlich keine Schulden kontrahiren kann.

Blomberg. Verwaltungsamt. In Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesef vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, werden die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse von Montag, den 9. d. M., an, 14 Tage lang in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zur Einsicht ausgelegt werden. Etwaige Reklamationen sind während dieser Zeit vorzubringen.

Salzungen. Amtsgericht II. Der Gastwirth Eigenrauch zu Salzungen, der Maurermeister Strunt, die Wittwe Limberg, der Kaufmann J. W. Krede und der Detonom Bolland daselbst haben zu dem in Aussicht genommenen Zufuhrwege zu dem Salzuster Bahnhofe von ihren Grundstücken im Wege der Expropriation das erforderliche Terrain abzutreten. Demnach werden alle etwaige dritte Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die zu enteignenden Grundflächen bezw. an die Entschädigungsgelder, welche dafür zur Auszahlung kommen, in dem auf Dienstag, den 10. Juli 1883, Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Termine bei Meldung der Ausschließung mit solchen anzumelden und zu begründen.

Alverdisen. Amtsgericht. Während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 15. September werden Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur am Dienstage jeder Woche aufgenommen.

Meteorologische Beobachtungen in Detmold.

Juli.	Stunde.	Barometer.	Thermometer-Grade R.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Proc.	Windrichtung u. Stärke.
8.	8 1 Abds.	27. 10	16	88	
9.	7 u Mrgs.	27. 18	15	94	SO schwach.
9.	1. Mrgs.	27. 7	20	90	

Allgemeiner Witterungscharakter:

9. Gewitterregen.

Sonnen-Aufgang 3 u. 50 M., Untergang 8 u. 19 M.
Mondes Aufgang 9³⁶ Mrgs., Untergang 10⁸ Abds.

Für den Zuserathenthil verantwortlich: A. Newes in Detmold.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Dänemark und mit Costarika.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgehandelt werden können, sind nunmehr auch Dänemark, mit den Dänischen Antillen und Island, sowie Costarika beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach den vorgenannten Ländern beträgt 20 J.

Berlin W., 21. Juni 1883.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

Am 18. d. M. feiert der Gustav-Adolf-Verein sein Jahresfest in Schötmar. Der Gottesdienst beginnt Morgens 10 Uhr.

Die Herren Prediger des Landes werden freundlich ersucht, zur Theilnahme am nächsten Sonntag von der Kanzel einzuladen.

Der Vorstand.

Anmeldungen zu der Festtafel erbittet bis Sonntag, d. 15. M. Gastwirth Korf, in Schötmar.

Zugelaufen ein weißer Spiz.

Der Eigentümer kann solchen gegen Injektions- und Futterkosten Langestraße Nr. 59 in dieser Woche abholen; später wird anderweitig darüber verfügt.

Detmold, den 8. Juli 1883.

Eine

Saarkette nebst Medaillon, gezeichnet L. P., ist gestern Abend auf dem Actien-Berge verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung Krumme-Str. Nr. 40 abzugeben.

Odeon.

Dienstag, d. 10. Juli. d. M.

Grosses

Militär - Concert

ausgeführt von der ganzen Kapelle des 6. Westf. Inf. Reg. Nr. 55 unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn H. Hubert.

Anfang präcis 7 1/2 Uhr.

Illumination des Gartens.

Entree 50 Pf. 3 Karten 1 M.

Karten im Vorverkauf im Odeon zu haben.

Für die Familie des verunglückten Eikmeier gingen ferner ein bei der Redaktion:

H. D. 3 M., Frau Baumbach 1 M.

Trspt. der vorigen Liste 215,75 M.,

Summa 219,75 M.;

Fernere Gaben befördert gern

Die Obige.

Unterricht im Schönschreiben.

Der Kursus beginnt am Dienstag, den 10. d. Mts.

Rehse, Schreiblehrer.

Wer liefert wöchentlich circa 1 1/2—2 Centner feine Naturbutter gegen Cassa? ebenso schöne frische Eier?

Franco-Offerten unter M. 173 an die Exp. d. Zeitung.

Ungefähr 15 bis 18 Centner neues, bestes

Pferdeheuen

werden zu kaufen gesucht. Zu erfahren in d. Exp. d. Bl. (174)

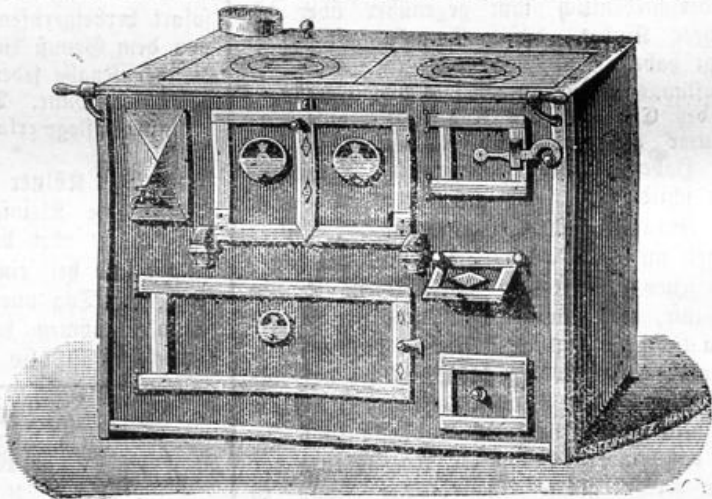
Ein ordentliches, gewandtes Dienstmädchen

für Küche und Haushalt auf den 1. Oktbr. d. J. gesucht bei Frau Hofgärtner Schumann, Detmold.

Ein Lehrling

für die Steindruckerei gesucht. Meyersche Hofbuchdruckerei. (Gebr. Klingenberg.)

Keine Gaben an Bettler und Vagabunden, für deren Verpflegung in der Herberge des Vereins „Wilhelmsdorf“ genügend gesorgt ist.



Hildesheimer Sparherde, Kachel-, Säulen-, Koch- und Füllöfen, Kesselrumpfe u. s. w.

empfehlen

A. W. Brüggemann, Schötmar.

Mein Musterbuch steht gern zu Diensten.

Fürstl. Lipp. Kalender für 1884.

Wir beabsichtigen wie bisher, so auch dem Jahrgang 1884 des „Fürstlich Lippischen Kalenders“ einen

Inseratenanhang

beizufügen, worauf wir die Geschäftswelt unseres Landes besonders aufmerksam machen wollen. Bekanntlich findet man den „Lippischen Kalender“ in jeder Familie unseres Landes und die in demselben aufgenommenen Inserate müssen, da ja der Kalender das ganze Jahr hindurch in Gebrauch ist, naturgemäß einen durchgreifenden Erfolg erzielen.

Wir berechnen

eine ganze Seite mit M 30,—

„ halbe „ „ „ 18,—

„ viertel „ „ „ 12,—

„ achte „ „ „ 7,50

und bemerken, daß Inserataufträge bis spätestens 15. August d. J. in unserem Besitze sein müssen.

Detmold.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Friedrichshaller

natürliches Bitterwasser, unersetzlich wegen seines Gehalts an Chloriden, von den ersten ärztlichen Autoritäten als mild eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel empfohlen verdient namentlich bei längerem Gebrauch den Vorzug. Besonders bewährt bei: Verstopfung, Trägheit der Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoiden, Magen- und Darmkatarrh, Frauenkrankheiten, Verstimmlung, Leberleiden, Gicht, Blutwässerungen etc. Friedrichshall bei Hildburghausen. Brunnen-Direktion

Lippische Eisenbahn- und Postverbindungen vom 1. Juni ab.

Detmold-Herford.		Herford-Detmold.	
Detmold	5. 0	8.45	12.15
Lage	5.19	8.59	12.29
Salzungen	5.43	9.15	12.45
Herford	5.55	9.25	12.55
Herford	7. 5	10.23	1.23
Salzungen	7.20	10.36	1.35
Lage	7.40	10.56	1.52
Detmold	7.54	11.10	2. 5

Postsendungen jeder Art werden von Detmold befördert mit den Postzügen 8.45 B., 12.15 N., 7.46 A., Briefe außerdem mit den Zügen 5 B. und 3.0 N. Briefe sind bei dem Postamt in Detmold mindestens 30 Minuten vor Abgang der betr. Züge einzuliefern.

Mit den Postzügen 8.45 B., 12.15 N., 7.46 A. werden auch die Briefe befördert, welche 5 Minuten vor Abgang derselben in dem Bahnhofspostbriefkasten vorgefunden werden.

Postverbindungen:

Abgang von Detmold		Ankunft in Detmold
6.40 Vorm.	nach Horn, (Anschluß nach Paderborn), Bergheim	11. 0 Abds.
9. 0 "	" Lemgo (über Brabe)	10.05 Vorm.
11.20 "	" Horn, (von Paderborn), Binschede, Bergheim	7 15 Nchm.
3.15 Nchm.	" Reinberg	9.45 Abds.
3.55 "	" Horn, (Blomberg), Bergheim	9.55 Vorm.
10. 0 Abds.	" Lemgo, Hohenhausen, Minteln	10. 5 Abds.
Abgang von Lage		Ankunft in Lage
7.25 Vorm.	1. Personenpost Lemgo	7.50 Vorm.
8.10 "	Landfahrpost Pivitsheide	6.45 Nchm.
8.25 "	1. Botenpost Heiden	1.15 "
8.20 Abds.	Personenpost Derlinghausen	10.25 Vorm.
10.40 Vorm.	2. " Lemgo	12.35 Nchm.
4.25 Nchm.	3. " Lemgo	3.15 "
3.15 "	Botenpost Pivitsheide	8.10 Abds.
5.15 "	2. Botenpost Heiden	8.15 "
9.55 Abds.	4. Personenpost Lemgo	8.10 "
Abgang von Lemgo		Ankunft in Lemgo
6.25 Vorm.	1. Personenpost Lage	8.50 Vorm.
11.10 "	2. " Lage	12. 5 Nchm.
1.55 Nchm.	3. " Lage	5.50 Nchm.
6.45 "	4. " Lage	11.20 Abds.
8.35 Vorm.	1. " Detmold	10.35 Vorm.
8.30 Abds.	2. " Detmold	11.30 Abds.
3.10 Vorm.	1. " Schieder	1.15 Nchm.
4.30 Nchm.	2. " Schieder	8.20 Abds.
6.20 Nchm.	" Barntrup	8.10 Vorm.
6.35 Vorm.	" Minteln	8. 0 Abds.
Abgang von Horn		Ankunft in Horn
7.45 Vorm.	Personenpost Paderborn	4.45 Nchm.
7.50 "	1. " Bergheim	8.50 Vorm.
9. 0 "	2. " Detmold	7.35 "
12.25 Nchm.	1. " Bergheim	9.40 Abds.
12.30 "	2. " Reinberg	4.40 Nchm.
5. 0 "	3. " Bergheim	4.50 "
5.10 "	" Blomberg	8.45 Vorm.
6.20 "	2. " Detmold	6.10 Nchm.
10. 5 Abds.	3. " Detmold	12.15 Nchm.
Abgang von Derlinghausen		Ankunft in Derlinghausen
8.25 Vorm.	Personenpost nach Bielefeld Bhn.	8.20 Vorm.
9.20 "	" von Bielefeld	
8.45 Abds.	" nach Lage	8.20 Abds.
8.40 Vorm.	" nach Bielefeld Bhn.	9.30 "
	von Lage	
	Botenpost nach Schloß Holte	8.10 "
	" von Schloß Holte	